

325 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz)

Das Hauptziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Regelung des Vertragsverhältnisses der Pächter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in einer Art, die sowohl in materiell- als auch in formellrechtlicher Hinsicht den Grundsätzen der österreichischen Rechtsordnung und Rechtstradition entspricht und die den derzeit bestehenden wirtschaftlichen Gegebenheiten und insbesondere auch den regional- und strukturpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt. Dies soll vor allem durch eine wesentliche Verstärkung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit ^{durch} sowie/ den Abbau verfahrensrechtlicher Sondernormen erreicht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

N o v a k
Berichterstatter

Dr. G a s p e r s c h i t z
Obmannstellvertreter